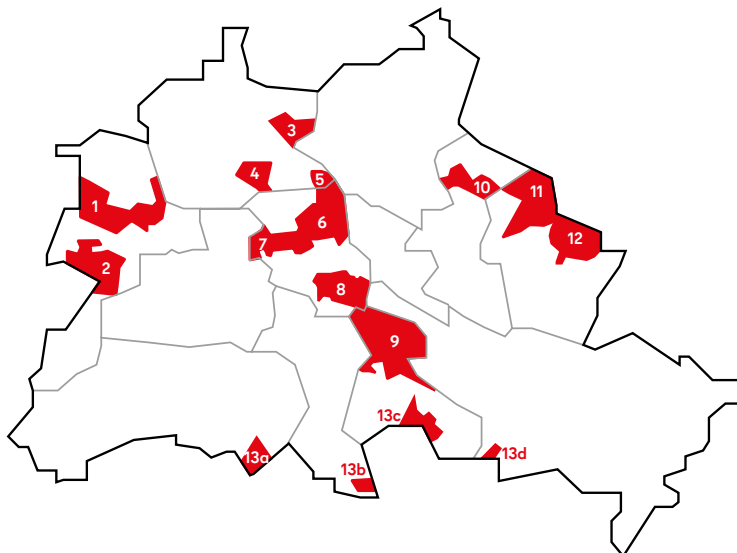




Europa im Quartier (EQ) Steckbrief zum Förderprogramm

Gebiete, Zweck und Antragsverfahren

Handlungsräume der Gemeinschaftsinitiative



- 1 Falkenhagener Feld/Spandauer Neustadt
- 2 Heerstraße
- 3 Märkisches Viertel
- 4 Auguste-Viktoria-Allee
- 5 Reinickendorf-Ost
- 6 Wedding
- 7 Moabit-Nord
- 8 Kreuzberg-Nord
- 9 Neukölln-Nord (mit Germaniagarten)
- 10 Neu-Hohenschönhausen
- 11 Marzahn-Nord
- 12 Hellersdorf-Nord
- 13 Stadtrand Süd
 - a) Thermometer Siedlung
 - b) Nahariyastraße
 - c) Gropiusstadt
 - d) Kosmosviertel

Wer fördert? Das Förderprogramm Europa im Quartier (EQ) wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen umgesetzt und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Was wird gefördert? Mit EQ werden Anpassungsbedarfe und Versorgungsdefizite im Bereich der sozialen Infrastruktur, der Bildungs- und der grünen Infrastruktur adressiert.

Gefördert werden:

- Investitionen in sozio-integrative und bauliche Projekte (auch als Kombi-Projekt)
- Projekte zur Mehrfachnutzung
- Projekte zur Anpassung der sozialen Infrastruktur (mit Fokus auf die Bereiche Bildung, Integration, Nachbarschaft und Armutsbekämpfung)
- Projekte zur Erweiterung oder Schaffung ergänzender Bildungsangebote
- Projekte zur Aufwertung von Frei- und Grünflächen und Maßnahmen zur Klimaanpassung
- Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Wer kann gefördert werden? Antragsberechtigt sind Bezirke, Hauptverwaltungen, Personengesellschaften oder juristische Personen.

- Die Förderung erfolgt zweckgebunden als Projektförderung und wird als Anteilsfinanzierung entweder als Zuwendung (Private Träger) oder Auftragswirtschaft (Institutionen der Berliner Landesverwaltung) ausgereicht.

- Sozio-integrative Projekte werden ab 100.000 € Gesamtkosten gefördert und können eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben.
- Bauprojekte werden ab 500.000 € Gesamtkosten gefördert. Die Projektlaufzeit bei Bauprojekten beträgt in der Regel maximal fünf Jahre.
- Der Anteil der EQ-Förderung wird grundsätzlich auf eine Höchstförder-summe i.H.v. 40 % der Gesamtkosten festgelegt. Die Kofinanzierung (Bundes-, Landesmitteln, private Mittel, Drittmittel) muss jeweils sichergestellt werden. Eine Kofinanzierung aus Mitteln anderer europäischer Struktur-fonds (ESF + etc.) ist ausgeschlossen.
- Von Fördernehmenden ist regelhaft ein Eigenanteil von min. 10 % der Gesamtkosten zu erbringen.
- Für sozio-integrative Projekte mit Gesamtkosten bis zu 200.000 Euro werden vereinfachte Kostenoptionen angewendet, wobei Pauschalbeträge genutzt werden. Dabei werden alle förderfähigen Kosten des Vorhabens auf der Grundlage vorgegebener Bedingungen bzw. angekündigter Ergebnisse durch Zahlung eines vorab festgesetzten Pauschalbetrags abgegolten.

KONTAKT

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen
Abteilung IV Wohnen und Stadterneuerung
Gruppe IV B 1 Finanzierung und Förder-mittelmanagement
Württembergische Str. 6, 10707 Berlin

E-Mail

EQ@senstadt.berlin.de

Fördergrundsatz

Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie mit der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie der Förderkulissen im Einklang stehen. Alle Projekte, die über den EFRE eine Förderung erhalten, müssen sich demnach aus dem beschlossenen integrierten Handlungskonzept der Ressort-übergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere ableiten lassen.

Mehr Informationen

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/ressortuebergreifende-gemeinschaftsinitiative/>

Europa im Quartier

Für den direkten Zugang ohne QR-Code nutzen Sie bitte die folgende URL:
<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/europa-im-quartier-eq/>

